

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2024

Im Vorfeld der Sitzung erfolgte die Ehrung der Blutspender.
(Hierzu wird auf den gesonderten Bericht in dieser Ausgabe verwiesen).

Bürgermeister-Stellvertreterin Jutta Zeisset gab zu Beginn der Sitzung bekannt, dass Bürgermeister Michael Baumann krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann und sie die Sitzung leiten wird.

1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 20.03.2024

- Der Gemeinderat hat der Verpachtung eines Grundstücks im Gewerbegebiet Innerer Heuweg als Parkfläche zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat die Beförderung eines Mitarbeiters beschlossen.

3. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und den Betrieb des Kindergartens der Gemeinde Weisweil (Kindergartenordnung); Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem TOP führte Rechnungsamtsleiter Tobias Peuckert aus, dass die Gemeinde Weisweil auf Grundlage der geltenden Kindergartenordnung eine monatliche Benutzungsgebühr für den Besuch der Kindertageseinrichtung erhebt. Die Gebühren für die Kindertageseinrichtung sind zuletzt 2015 überarbeitet worden und wurden für die Jahre 2016 und 2017 neu festgelegt. Seit diesem Zeitpunkt hat es keine weiteren Anpassungen der Kindergartengebühren gegeben. In der Zwischenzeit hat sich die Kosten- und Betreuungssituation der Kindertageseinrichtungen, einschließlich Personalkosten, Unterhaltungskosten und Bewirtschaftungskosten, erheblich verändert. In dieser Zeitspanne hat sich die Qualität der Betreuung kontinuierlich verbessert, insbesondere durch die kürzlich abgeschlossene Errichtung des Neubaus der 5. Betreuungsgruppe. Um sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel die aktuellen Bedürfnisse angemessen widerspiegeln und die Qualität der Betreuung aufrechterhalten wird, war es nun dringend erforderlich, die Gebühren zu überprüfen und anzupassen.

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 13.12.2023 hat der Gemeinderat zur Festlegung der Betreuungsgebühren der Kindertageseinrichtung eine Grundsatzentscheidung gefasst. Es wurde beschlossen, auf eine Kalkulation der Kinderbetreuungsgebühren zu verzichten und stattdessen zukünftig wie der Großteil der Kommunen in Baden-Württemberg den Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände und Kirchen zu folgen. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg ist ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Aufgrund der Grundsatzentscheidung zukünftig den Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände und Kirchen zu folgen, ändert sich auch die Staffelung der Elternbeiträge. Bisher wurden die Elternbeiträge in Weisweil nach dem sogenannten "Badischen Modell" erhoben. Hierbei richtet sich die Höhe des Elternbeitrags nach der Zahl der Kinder einer Familie, die den Kindergarten tatsächlich besuchen. Die Berechnung der Elternbeiträge nach den Landesempfehlungen erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung (Württembergischer Modell), bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Es ist nun vorgesehen, die Gebühren für die Kita Blumenwiese in zwei Schritten zu erhöhen, um ab dem 01.01.2025 gemäß den Empfehlungen zu verfahren. Im ersten Schritt sollen die Gebühren zum 01.05.2024 angehoben werden. Dabei ist vorgesehen, dass die Gebühren um 10 % unter den empfohlenen Beträgen für das Kindergartenjahr 2023/2024 liegen. Diese Erhöhung zum 01.05.2024 zielt darauf ab, eine schrittweise Annäherung an die empfohlenen Gebühren für das kommende Kindergartenjahr zu ermöglichen. Im zweiten Schritt sollen die Gebühren dann zum 01.01.2025 vollständig an die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 angepasst werden. Dieser zweite Schritt beabsichtigt, die Gebühren auf das empfohlene Niveau gemäß den aktuellen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und Kirchen anzuheben.

Weiterhin sollen künftig die Verpflegungsgebühren mit einem monatlichen Pauschalbetrag von derzeit 96 € festgesetzt werden. Zukünftig ist vorgesehen, dass die Essensbuchung nur noch für den gesamten Monat möglich ist. Einzelne Buchungen für bestimmte Tage werden nicht mehr angeboten. Eine Abmeldung vom Mittagessen ist erst bei einer planbaren und entschuldigten Abwesenheit des Kindes von mehr als drei zusammenhängenden Tagen möglich. Außerdem ist vorgesehen, das zusätzliche Getränkegeld in Höhe von 2,00 € im Monat ab dem 01.05.2024 nicht mehr zu erheben.

Rechnungsamtsleiter Peuckert stellte die Gebühren im Einzelnen vor.

Auf Frage aus dem Gemeinderat erklärte Herr Peuckert, dass die Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele ebenfalls zum 01.05.2024 die Gebühren für die Kinderbetreuung erhöhen wird. Die Erhöhung erfolgt in vier Schritten. Hierbei ist anzumerken, dass mit den Gebührenerhöhungen bis 01.03.2025 lediglich die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2023/2024 erreicht werden. Die neuen Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und den Betrieb des Kindergartens der Gemeinde Weisweil (Kindergartenordnung) der Gemeinde Weisweil vom 19.11.2012.

Hierzu wird auf die Bekanntmachung der Satzung in dieser Ausgabe und auf der Homepage unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ verwiesen.

- 4. Zustimmung zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Reparatur von Raffstoren im Kindergarten und Erteilung des Auftrages;
Beratung und Beschlussfassung**

Derzeit sind im Kindergarten Blumenwiese drei Jalousien (Raffstoren) defekt. Zwei der defekten Jalousien befinden sich im Bistro, die Dritte im Spielzimmer. Diese Defekte haben besonders bei warmem Wetter kritische Auswirkungen auf die Raumtemperatur, da sich die Wärme schnell staut. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Reparatur zeitnah vorgenommen wird. Um die dringende Reparatur der defekten Jalousien in unserem Kindergarten schnellstmöglich zu gewährleisten, wurde ein Angebot für die Reparatur von der Firma MeRo GmbH eingeholt. Diese Firma hat die Jalousien ursprünglich eingebaut und verfügt daher über das nötige Fachwissen und die Erfahrung, um die Reparatur effizient durchzuführen. Die Reparatur erfordert das Abmontieren der Jalousien und deren Reparatur im Werk, was voraussichtlich bis zu 6 Wochen dauern kann.

Die Verwaltung schlug vor, den außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von circa 7.419 € für die Reparatur der Raffstoren im Kindergarten Blumenwiese zuzustimmen und den Auftrag entsprechend des Angebotes an die Firma MeRo GmbH in 77977 Rust zu erteilen.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, dass die Verwaltung abklären soll, ob es sich bei der Firma MeRo GmbH um eine Fachhändlerin der Herstellerfirma handelt.

Der Gemeinderat stimmte den außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von circa 7.419 € für die Reparatur der Raffstoren im Kindergarten Blumenwiese mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung zu und erteilte der Firma MeRo GmbH in 77977 Rust den Auftrag gemäß dem Angebot.

5. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:

5.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Nutzungsänderung des Gaststättengebäudes zu einer Shisha-Bar, Flst.Nr. 4238/6, C.-D.-Magirus-Straße 2 - vereinfachtes Verfahren

Auf Antrag aus dem Gemeinderat wurde der TOP vertagt, da hierzu noch weiterer Klärungsbedarf vorhanden war.

5.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Schuppen - Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Ziegelfarbe, Flst.Nr. 10350, Obere Mühle 31

Der Gemeinderat stimmte der Befreiung für eine geringfügige Abweichung der Dachziegelfarbe zu.

5.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Errichten einer Einfriedung als Gittermattenzaun mit einer Höhe von 2,40 m -Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes-, Flst.Nr. 4260/1, 4262/2, 4262/1, Rudolf-Diesel-Str. 3

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu der Befreiung wegen Überschreitung der maximalen Zaunhöhe von 2,00 m um 0,40 m.

**6. Bekanntgabe von Baugesuchen im Kennnisgabeverfahren:
Abbruch des vorhandenen Wohngebäudes mit anteiliger Scheune,
Flst.Nr. 10025, 10026, Salmenstr. 4**

Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zur Kenntnis.

**7. Stadt Herbolzheim - 1. Änderung des Bebauungsplans „Golfpark
Tutschfelden“;
Beteiligung im Rahmen der Offenlage nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Zu dem Bebauungsplanverfahren „1. Änderung des Bebauungsplans „Golfpark Tutschfelden““ der Stadt Herbolzheim wurden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

8. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- **Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO**

Im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO wurde der Auftrag für die Beschaffung eines neuen Frontmähers der Marke Kubota vergeben. Es wurden drei Angebote eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot hatte die Firma Krumm Landtechnik GmbH in Malterdingen zum Angebotspreis von 39.949,06 € abgegeben. Im Haushaltsplan 2024 sind für Maschinen und Geräte des Bauhofes 40.000,00 € eingeplant.

Die sofortige Vergabe war erforderlich, da der bis dato verwendete Spindelmäher nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandards entspricht und zudem bei höherem Gras nicht mehr eingesetzt werden kann. Eine spätere Vergabe des Auftrags wäre aufgrund der Witterungsbedingungen mit starkem Pflanzenwuchs sowie der aktuellen Personalsituation unzureichend für die ordnungsgemäße Pflege der Grünanlagen gewesen. Durch den neuen Kubota-Rasenmäher ist es nun möglich, auch bei höherem Gras effizient zu mähen und die Arbeiten insgesamt deutlich schneller auszuführen.

- **Personalsituation Bauhof**

Der Bauhof ist derzeit aufgrund von zwei Krankheitsfällen unterbesetzt. Dadurch können einige Tätigkeiten momentan nicht vollständig ausgeführt werden. Wir bitten diesen Umstand die kommenden Wochen zu berücksichtigen.

- **Geldautomat**

Der Geldautomat am Rathaus wurde wieder installiert und kann ab sofort wieder genutzt werden.

9. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Ein Bürger fragte an, ob der alte Rasenmäher auf dem Bauhof in Zahlung gegeben wurde oder veräußert wird. Rechnungsamtsleiter Peuckert erklärte, dass der Rasenmäher veräußert wird.

10. Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Jutta Zeisset wies darauf hin, dass die Sitzbank am Spielplatz Breite noch nicht aufgestellt wurde.